

3. des Lupold von Bebenburg ,

4. des Konrad von Megenberg ."

A. Allgemeine Begründung. Wir nehmen mit unserem Plane einen im Jahre 1906 von Karl Zeumer der Generaldirektion vorgelegten Antrag wieder auf, von dem nur die im Jahre 1909 erschienene, von Mario Krammer besorgte Ausgabe der Determinatio compendiosa und die im Jahre 1935 ausgegebene Marsiliusausgabe von Scholz als sichtbare Ergebnisse übrig geblieben sind. Über die Gründe, die das Unternehmen haben scheitern lassen, bin ich nicht unterrichtet. Jedenfalls aber erscheint es mir als ein schwer erträglicher Zustand, dass neben den in den Monumenta mit Recht zu Worte gekommenen Italienern ein Alexander von Roes und ein Lupold von Bebenburg noch immer in praktisch unzugänglichen Ausgaben aufgesucht werden müssen und daher oft genannt und selten gelesen sind. Es kommt uns dabei nicht nur darauf an, im Sinne einer an sich toten Vollständigkeit nur eine Lücke im Editionsprogramm der Monumenta auszufüllen, sondern wir sind der Meinung, dass unsere Zeit der völkischen Neubesinnung den gleichen Beruf hat, jenen Zeugnissen deutschen Geistes die Mittel moderner Editionstechnik zu Gute kommen zu lassen, wie einst in der deutschen Bewegung der Reformation Wimpeling und seine Nachfolger mit den damals neuen Mitteln die ersten Ausgaben derselben Schriftsteller besorgt haben. Längst sind diese ersten Ausgaben der Humanisten und die ihnen folgenden unhandlichen Drucke der Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts veraltet; was in neuerer Zeit neu aufgefunden oder wieder aufgelegt wurde, ist in Zeitschriften oder selten gewordenen Sammlungen mehr vergraben als veröffentlicht. Die Ausgabe des Megenberg von Scholz (1914) ist vergriffen, und auch die von H. Grundmann als 2. Heft der Leipziger "Quellen zur Geistesgeschichte" veranstaltete billige Ausgabe der